

Lösungsbeispiel:

Wissenstest

01. Welche Anforderungen sind an den Standort einer BMZ zu stellen ?

- Sie muss sich innerhalb des Überwachungsbereiches eines Melders befinden
- Der Raum, in dem sie untergebracht wird, muss in jedem Fall trocken sein
- Der Raum, in dem sie untergebracht wird, muss feuerbeständig abgetrennt sein
- Es muss mindestens 98% Luftfeuchtigkeit vorhanden sein
- Der Raum, in dem sie untergebracht ist, muss verschlossen gehalten werden

02. Was muss beachtet werden, wenn Kabel durch Kabeldurchbrüche in Wänden von Brandabschnitten geführt werden ?

- es muss eine Abschottung in der gleichen Feuerwiderstandsklasse erfolgen
- die Durchführung darf nur durch Schutzrohre erfolgen
- die Durchführung darf nur mit einem Kabel mit Funktionserhalt E 30 bzw. E90 entsprechend der Feuerwiderstandsdauer der Wand erfolgen
- die Durchführung muss deutlich gekennzeichnet sein

03. Mit welchen Maßnahmen können Leitungen einer BMA vor Störungen geschützt werden ?

- Durch genügenden Abstand zu Starkstromkabeln
- Durch Einsatz geschirmter Kabel (mit einseitig aufgelegter Schirmung)
- durch Verlegen von Leitungen in geerdeten Stahlrohren
- Durch Einsatz von EMV-Filtern (vom Systemlieferanten zugelassen)
- durch Einsatz von FI-Schaltern
- durch Erden der Abschirmung an mehreren Stellen

04. Wie groß ist beim Einsatz von Wärmemeldern die maximale Überwachungsfläche (A) eines Melders ?

- 80 m²
- 60 m²
- 30 m²
- 20 m²
- 10m²

05. Welche von den folgenden Aussagen zu Meldebereichen sind richtig ?

- Ein Meldebereich darf sich in einem Bürogebäude über Büroflächen in mehreren Stockwerken erstrecken
- Ein Meldebereich darf sich in einem Gebäude über das gesamte Treppenhaus erstrecken
- ein Meldebereich darf sich in einem Bürogebäude über 10 Räume erstrecken, sofern diese Räume benachbart sind
- Jedem Meldebereich ist mindestens eine Meldegruppe zuzuordnen

06. Wann sind Eintragungen ins Betriebsbuch einer BMA vorzunehmen ?

- bei der Inbetriebnahme
- nach der Instandhaltung
- vor der Instandhaltung
- zum Jahresende

- zum Jahresanfang
- nach der Abnahme

07. Was setzt die Inbetriebsetzung einer BMA voraus ?

- vollständige und mängelfreie Montage aller Bestandteile entsprechend der Planungsunterlagen
- Abnahme durch die Feuerwehr
- Abnahme durch staatlich anerkannten Sachverständigen
- Eine vollständige Funktionsüberprüfung der BMA
- Prüfung der bereichsbezogenen Zuordnung zwischen Brandmeldern/Meldergruppen zu den entsprechenden Steuerungen
- Kontrolle der Installation sowie der Gerätekonfiguration auf Übereinstimmung mit den endgültigen Ausführungsunterlagen

08. Welche Arbeiten sind bei einer vierteljährlichen Inspektion mindestens durchzuführen?

- Energieversorgung prüfen
- Funktion aller zerstörungsfrei prüfbar Melder überprüfen
- Anzeige und Bedienungselemente der Zentrale überprüfen
- Sämtliche Schalteinrichtungen prüfen